

die nicht auf die Bearbeitungszeit angerechnet oder die Bereitstellung eines eigenen Bearbeitungsraums. Sprechen Sie mit Ihren Lehrern, bzw. mit dem zuständigen Berater an Ihrer Hochschule und holen Sie sich Unterstützung bei der Beantragung eines Nachteilsausgleichs.

Lassen Sie sich nicht hindern, die Ausbildung oder das Studium zu machen, dass sie gern machen wollen. Einschränkungen bei der Berufswahl ergeben sich nur in Bereichen, wo sich die Erkrankung auf die Arbeitssicherheit auswirken kann. Ihr Chef darf Sie wegen einer (rheumatischen) Erkrankung nicht kündigen. Hilfe und Unterstützung zum Thema Ausbildung und Arbeit bietet der Integrationsfachdienst (www.ifd-trier.de).

Recht und Soziales

Schwerbehinderung feststellen lassen?

Einen Grad der Behinderung (GdB) feststellen zu lassen, kostet nichts. Er kann online beantragt werden. Die Bearbeitung des Antrags kann einige Monate dauern. Ob man den Bescheid dem Arbeitgeber vorlegt, muss man selbst entscheiden. Tut man es nicht, erfährt er nie davon. Tut man es doch, können daraus eine Menge Vorteile entstehen, u.a. ein besonderer Kündigungsschutz. Insbesondere im Öffentlichen Dienst profitieren Arbeitnehmer mit einer Schwerbehinderung.

Name	Kontaktdaten
Amt für soziale Angelegenheiten	Moltkestr. 19 54292 Trier Tel.: 0651 1447125 Web: https://gwlsjv.service24.rlp.de/FV/Onlineantrag/

Personen mit einem GdB von mindestens 30 können schwerbehinderten Menschen gleichgestellt werden, wenn sie infolge ihrer Behinderung ohne die Gleichstellung einen geeigneten Arbeitsplatz nicht erlangen oder nicht behalten können. Diese Gleichstellung kann man bei der Agentur für Arbeit beantragen.

Name	Kontaktdaten
Agentur für Arbeit Trier	Dasbachstr. 9 54292 Trier Tel.: 0800 45555 00

Wenn bei der Behandlung etwas schief läuft

Bei Verdacht auf Fehlbehandlung kann der „Schlichtungsausschuss zur Begutachtung ärztlicher Behandlungen“ der Landesärztekammer helfen. Wer vermutet, medizinisch schlecht behandelt worden zu sein, sollte sich Unterstützung holen, notfalls auch mit Hilfe eines Fachanwalts.

Name	Kontaktdaten
Christian Becker Fachanwalt für Medizinrecht	Bruchhausenstr. 1 54290 Trier Tel.: 0651 40540 Mail: info@adrianundbecker.de
Schlichtungsausschuss der Landesärztekammer Rheinland-Pfalz	Web: www.laek-rlp.de/patienten/schlichtung/
Amtsgericht Trier - Berechtigungsschein für Menschen mit geringem Einkommen, mit dem ein Anwalt konsultiert werden kann.	Justizstr. 2, 4, 6 54290 Trier Tel.: 0651 4664301 Das Antragsformular nebst Ausfüllhinweisen findet sich unter: www.justiz.de/formulare/index.php



Trierer Wegweiser Rheumatische Erkrankungen

**Chronische Polyarthritits,
Morbus Bechterew, Arthrose, Gicht**

- **Medizinische Versorgung**
- **Hilfs- und Unterstützungsangebote**
- **Wissenswertes**

Medizinische Versorgung

In Trier gibt es nur wenig Anlaufstellen für kassenversicherte Patienten mit rheumatischen Erkrankungen. Mit längeren Wartezeiten muss gerechnet werden.

Name	Was	Kontaktdaten
Dr. med. Walter Ziese	Internistisch-rheumatologische Schwerpunktpraxis	Friedrich-Wilhelm-Str. 23 54290 Trier Tel.: 0651/7102736
Dr. med. Frank Seydlitz	Facharzt für Rheumatologie	Friedrich-Wilhelm-Str. 23 54290 Trier Tel.: 0651/9940373
Dr. med. Linda Haas Oberärztin	Rheumaambulanz Krankenhaus der Bahrmherzigen Brüder*	Theobaldstr. 12 54292 Trier Tel.: 0651/2082722 Mail: l.haas@bk-trier.de

*Für die Behandlung in der Rheumaambulanz ist eine Überweisung vom Fachinternisten oder rheumatologischen Orthopäden notwendig.

Ernährung

Aus Studien wissen wir, dass eine Ernährungsumstellung bei rheumatischen Erkrankungen helfen kann. Unterstützung dabei bietet eine professionelle Ernährungsberatung, die von vielen Krankenkassen kostenlos im eigenen Haus angeboten wird. Dafür einfach telefonisch oder per Email Kontakt mit der eigenen Kasse aufnehmen. Wer weiß was zutun ist, aber noch ein paar Kochfertigkeiten fehlen kann dies mit kostenfreien Kochkurse aus dem Präventionsangebot der Kassen beheben.

Sportangebote

Dass Sport eine positive Wirkung auf Symptome und Krankheitsverlauf bei rheumatischen Erkrankungen

hat, ist bestens wissenschaftlich belegt. Aber wo und wie anfangen? Eine Möglichkeit ist die Verordnung von Rehasport oder Funktionstraining durch den behandelnden Rheumatologen, Hausarzt oder anderen Facharzt. Die Kosten werden dabei komplett von der Krankenkasse, Renten- oder Unfallversicherung getragen. Zudem bieten die Krankenkassen so genannte Gesundheitskurse an. Hier können Versicherte aus einem breiten Angebot wie Yoga, Faszientraining, Walking/Nordic-Walking, Aquajogging usw. wählen. Die Kurse werden zu 80%, meist aber komplett, von den Kassen gezahlt.

Name	Kontaktdaten
Rehasportangebote nach PLZ	http://www.rehasport-deutschland.de
Gesundheitskurse der Krankenkassen	Homepage der eigenen Krankenkasse z.B. https://www.tk.de

Psychotherapie

Eine neurologische Erkrankung kann psychische Probleme nach sich ziehen, sei es durch die Sorge um die Zukunft oder die Angst, Pläne nicht mehr umsetzen zu können. Hier kann die Hilfe eines psychologischen Psychotherapeuten sehr hilfreich sein. Wer sich für eine psychotherapeutische Behandlung entscheidet, steht aber häufig vor vielen Fragen: „wie finde ich einen passenden Psychotherapeuten?“, „zahlt die Kasse meine Behandlung?“, „welche Therapierichtung ist für mich die Richtige?“. Zu all diesen Fragen haben wir eine eigene Broschüre herausgebracht. Sie steht unter www.ckwn.de zur Verfügung.

Selbsthilfegruppen

Menschen, die eine gleiche Erkrankung oder ein gleiches Problem haben, können sich in einer Selbsthilfegruppe

zusammenschließen, sich austauschen, informieren und gemeinsam nach Lösungen suchen. Ziel ist immer, die Lebenssituation zu verbessern. Kontakt zu einer passenden Selbsthilfegruppe oder Unterstützung bei der Gründung einer neuen Selbsthilfegruppe, wenn es noch keine passende gibt, findet man bei SEKIS.

Name	Kontaktdaten
SEKIS Selbsthilfe Kontakt- und Informationsstelle e. V. Trier	Gartenfeldstr. 22 54295 Trier Tel.: 0651 141180 Mail: kontakt@sekis-trier.de Web: www.selbsthilfe-rlp.de/sekis-trier

Mit rheumatischer Erkrankung in Schule, Ausbildung oder Studium

Wer schon als Jugendliche/r diagnostiziert wird, will häufig nicht darüber reden, schon gar nicht mit der Schule, den Ausbildungsunternehmen oder der Uni. Aber insbesondere, wenn die Erkrankung sich so bemerkbar macht, dass sich die Noten verschlechtern oder Sie nicht die Leistung erbringen, die sie erbringen könnten, ist ein guter Zeitpunkt, nicht nur darüber zu sprechen, sondern auch Hilfe in Anspruch zu nehmen. Sowohl in der Schule als auch im Studium haben Sie ein Anrecht auf Nachteilsausgleich. Das bedeutet, dass bestimmte Prüfungsleistungen modifiziert werden können. Dabei geht es nicht darum, Leistungen zu erlassen oder Bewertungsmaßstäbe zu verändern, sondern Rahmenbedingungen und Form der Prüfungen zu modifizieren, um krankheitsbedingte Nachteile so gut wie möglich auszugleichen. Hierzu gehören, z.B., die Zeitverlängerung bei Klausuren oder Hausarbeiten, die Unterbrechung einer Prüfung durch zusätzliche Pausen,